

Garten der Zukunft

Antrag zur Auszeichnung eines naturnahen Privatgartens

Freiwillige Selbstverpflichtung

Wir bestätigen, dass sämtliche Angaben in diesem Antrag wahrheitsgetreu sind und verpflichten uns freiwillig zur vollumfänglichen Einhaltung der Kriterien der Stiftung Natur & Wirtschaft.

Eigentümer / Eigentümerin

Datum

Unterschrift

Falls der Antrag zusammen mit einem Gartenbauunternehmen gestellt wird, bitte zusätzlich ausfüllen:

Gartenbauunternehmen

Datum

Unterschrift

Zertifizierungspauschale wird bezahlt von

- Eigentümer / Eigentümerin
 Gartenbauunternehmen
 Liegenschaftsverwaltung

Jahresbeitrag wird bezahlt von

- Eigentümer / Eigentümerin
 Gartenbauunternehmen
 Liegenschaftsverwaltung
-

Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte Antragsformular zusammen mit einem Übersichtsplan, aussagekräftigem Bildmaterial (USB-Stick), einer Pflanzliste sowie einem kurzen Bericht über den Garten (Vorlage auf www.naturundwirtschaft.ch) an folgende Adresse:

Stiftung Natur & Wirtschaft, Mühlenplatz 4, 6004 Luzern, info@naturundwirtschaft.ch

Kontaktangaben

Eigentümer / Eigentümerin

Strasse

PLZ/Ort

Kanton

Telefon

E-Mail

Entspricht die Kontaktadresse der Adresse des Gartens?

Ja Nein

Anzahl Wohneinheiten / Parteien im Haus

Falls nicht, bitte hier die Adresse des Gartens angeben

Betreuendes Gartenbauunternehmen (falls vorhanden)

Firmenname

Zuständige Person

Strasse

E-Mail

PLZ/Ort

Telefon

Kanton

Mitglied bei JardinSuisse

Ja Nein

Bitte ausfüllen, falls sich das Unternehmen an den Zertifizierungskosten beteiligt:

Entspricht die Firmenadresse der Rechnungsadresse?

Ja Nein

Falls nicht, bitte hier die genaue Rechnungsadresse angeben

Liegenschaftsverwaltung (falls vorhanden)

Firmenname

Kontaktperson

Strasse

Funktion

PLZ/Ort

E-Mail

Kanton

Telefon

Bitte ausfüllen, falls sich die Liegenschaftsverwaltung an den Zertifizierungskosten beteiligt:

Entspricht die Firmenadresse der Rechnungsadresse?

Ja Nein

Falls nicht, bitte hier die genaue Rechnungsadresse angeben

Bemerkungen

Fläche des Gartens

Umgebungsfläche / Hausumschwung (Parzellengrösse minus Gebäudefläche)	m ²
---	----------------

Naturnahe Flächen

a Naturnahe Grünflächen Artenreiche Blumenwiesen, Magerwiesen, Feuchtwiesen, Blumenrasen, einheimische Samenmischungen (Ackerbegleitflora, Ruderal, Heckensaum, etc.); Ruderalflächen, Brachflächen; Wildstaudenbeete, Hochstaudenfluren, Krautsäume, artenreiche Staudenpflanzungen mit vorwiegend heimischen Arten; artenreiche Hecken oder Strauchgruppen mit einheimischen Straucharten; einheimische Bäume, alte Obstbäume	m ²
b Naturnah gestaltete stehende oder fliessende Gewässer und Feuchtstellen Feucht-Biotope, Natur-Schwimmteiche (Kategorien 1 bis 3), natürlich gestaltete Bachläufe, Feuchtgräben, bepflanzte Wasserbecken mit Ausstiegsmöglichkeiten für Amphibien, Regenwasser- und Retentionsbecken, Feuchtgräben	m ²
c Naturnah begrünte Flachdächer Naturnahe, strukturreiche, begrünte Flachdächer, extensiv und intensiv. Wo möglich Schaffung einer Dachlandschaft mit unterschiedlichen Substrathöhen und Kleinstrukturen wie Totholz, Stein- und/oder Sandhaufen sowie Feucht- oder Wasserstellen.	m ²
d Unversiegelte Wege und Plätze Pflasterungen mit offenen Fugen, Kiesbeläge, Mergelbeläge, Rasengittersteine	m ²
e Naturnah begrünte Fassaden	m ²
f Kleinstrukturen Trockenmauern, Holzbeigen, Steinhaufen, Totholzhaufen, Kompostplätze, Laubhaufen	m ²
g Naturnahe Waldflächen Haine, Waldstücke	m ²
Summe der naturnahen Flächen (a+b+c+d+e+f+g)	m ²

Kriterien für die Auszeichnung eines Privatgartens

Grundsatz

Mit dem Zertifikat „Garten der Zukunft“ werden Privatgärten ausgezeichnet, die durch ihren besonderen ökologischen Wert einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der natürlichen Artenvielfalt leisten und den Nutzer und Nutzerinnen eine lebendige Beziehung zur Natur ermöglichen. Unter Privatgarten verstehen wir den Hausumschwung von Einfamilienhäusern, Reihenhäusern oder Mehrfamilienhäusern mit bis zu 14 Wohneinheiten.

Kriterien

Die Kriterien wurden durch die Trägerschaft der Stiftung im Dialog mit den kantonalen Planungsbehörden und Fachleuten aus dem Naturschutz, der Landschaftsarchitektur und der Stadtentwicklung erarbeitet. Sie sind so gehalten, dass sie der Entfaltung der Natur sowie nutzungsbedingten und ästhetischen Ansprüchen gleichermaßen gerecht werden.

Mindestanforderungen

- 1 Mindestens 30% des Gartens sind naturnah gestaltet. Folgende Gartenelemente können als naturnah angerechnet werden:
 - naturnah gestaltete stehende oder fliessende Gewässer und Feuchtstellen (Feucht-Biotope, Natur-Schwimmteiche Kategorien 1 bis 3, natürlich gestaltete Bachläufe, Feuchtgräben, bepflanzte Wasserbecken mit Ausstiegsmöglichkeiten für Amphibien, Regenwasser- und Retentionsbecken, Feuchtgräben)
 - einheimische Bäume, alte Obstbäume
 - artenreiche Hecken oder Strauchgruppen mit einheimischen Straucharten
 - Wildstaudenbeete, Hochstaudenfluren, Krautsäume, artenreiche Staudenpflanzungen mit vorwiegend heimischen Arten
 - artenreiche Blumenwiesen, Magerwiesen, Feuchtwiesen, Blumenrasen, einheimische Samenmischungen (Ackerbegleitflora, Ruderal, Heckensaum, etc.)
 - Haine, Waldstücke
 - Ruderalflächen, Brachflächen
 - naturnahe, strukturreiche, begrünte Flachdächer, extensiv und intensiv (darf max. ein Viertel der 30% naturnahen Flächen ausmachen; mehr wird nicht angerechnet)
 - unversiegelte Wege und Plätze (Pflasterungen mit offenen Fugen, Kiesbeläge, Mergelbeläge, Rasengittersteine)
 - naturnah begrünte Fassaden
 - Trockenmauern (komplett ohne Beton und Mörtel gebaut mit Kiesfundation und Hinterfüllung mit sickerfähigem Kiesmaterial)
 - Holzbeigen, Steinhaufen, Totholzhaufen, Kompostplätze, Laubhaufen
- 2 Die naturnahen Flächen sind mit einheimischen und standortgerechten Arten bepflanzt, siehe Flora Helvetica oder infoflora.ch. Sorten werden nicht angerechnet.
- 3 Im ganzen Garten werden keine Biozide (Herbizide, Pestizide) und mineralische Düngemittel eingesetzt.
- 4 Die naturnahen Wiesen werden maximal zwei Mal pro Jahr geschnitten.
- 5 Wege und Plätze sind mit durchlässigen Bodenbelägen von regionaler Herkunft befestigt (kurze Transportwege, einheimische Arbeitsplätze).

Bedingungen und Empfehlungen

für den restlichen Garten

- Wo eine Anwendung von Pflanzenschutzmittel oder Dünger unumgänglich ist, werden nützlingsschonende Produkte sowie natürliche Düngemittel eingesetzt.
- Invasive exotische Pflanzen (invasive Neophyten) z.B. Sommerflieder oder Goldrute werden auf dem ganzen Areal nicht gepflanzt, vorhandene sollten entfernt werden (www.infoflora.ch/de/neophyten oder www.neophyten-schweiz.ch).
- Wo immer möglich werden Lebensräume für wild lebende Tiere geschaffen.
- Auf torfhaltige Substrate wird verzichtet. Diese sind durch Alternativen zu ersetzen.
- Wo immer möglich sollen naturnahe Räume miteinander vernetzt werden.
- Kleintiere und Vögel: Vermeiden von Fallen und unüberwindbaren Zäunen, Netze in Nutzgärten richtig spannen, Vorsicht Glasscheiben und Vögel.
- Nistkästen für Vögel und Fledermäuse
- Koben für Siebenschläfer, Eichhörnchen, Igel
- Gemüsegärten biologisch anlegen und pflegen

Kosten und Leistungen

Die Kosten für die Zertifizierungspauschale und den Jahresbeitrag sind abhängig von der Grösse des Gartens und werden vom Gartenbesitzer oder allenfalls vom für den Garten zuständigen Gärtner übernommen. In der Zertifizierungspauschale sind folgende Leistungen inbegriffen:

- Prüfung des Antrags durch die Stiftung. Stichprobenweise erfolgt eine Begehung durch die Fachexperten der Stiftung vor Ort.
- Zertifikatstafel zum Aufstellen im Garten.
- Auflistung des Gartens auf der Webseite der Stiftung Natur & Wirtschaft.
- Bei Kostenübernahme durch JardinSuisse Gartenbauunternehmen: Verfassen einer Medienmitteilung und Information der lokalen Medien und der Gemeinde durch die Stiftung.
- Recht zur Nutzung der Auszeichnung und des Stiftungslogos für Werbezwecke während der Dauer der Zertifizierung.

Der Jahresbeitrag trägt die Kosten für die Rezertifizierung (Qualitätskontrolle) alle drei bis vier Jahre, die Beratung bei fachlichen Fragen zum Naturgarten, weiterführende Informationen sowie die Zustellung unserer Kundenzeitschrift und unseres Tätigkeitsberichts und eine Einladung zum Jahresevent, an dem sich die Gartenbesitzer jährlich austauschen können. Die Kündigung der Mitgliedschaft ist jeweils per Jahresende möglich.

Kosten für Eigentümer oder Gartenbauunternehmen von JardinSuisse

Grösse des Gartens	Zertifizierungspauschale	Jahresbeitrag
1 bis 500 m ²	Fr. 300.– exkl. MwSt.	Fr. 80.– exkl. MwSt.
grösser als 500 m ²	Fr. 500.– exkl. MwSt.	Fr. 80.– exkl. MwSt.

Kosten für Gartenbauunternehmen ohne JardinSuisse Mitgliedschaft

Grösse des Gartens	Zertifizierungspauschale	Jahresbeitrag
1 bis 500 m ²	Fr. 500.– exkl. MwSt.	Fr. 120.– exkl. MwSt.
grösser als 500 m ²	Fr. 1000.– exkl. MwSt.	Fr. 120.– exkl. MwSt.

Träger

Bundesamt für Umwelt BAFU, Fachverband der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie FSKB, Migros, Losinger Marazzi AG, Winkler & Richard AG, JardinSuisse